

Bilateralismus – der Weg der Schweiz

«An die Angst zu appellieren schafft keine Arbeitsplätze und verbessert die Wettbewerbskraft nicht.» – Tony Blair



Von Nationalrat Gerold Bühler
Wirtschaftsberater, Thayngen

«Die Bilateralen – der Weg der Schweiz.» Mit dieser Losung konnte im Mai 2000 eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten für die bilateralen Abkommen gewonnen werden. Im März 2001 hat dagegen die Volksinitiative «Ja zu Europa» mit knapp 77% eine massive Abfuhr erlitten. Die Bilateralen als Weg der Schweiz darzustellen, ist weit mehr als Abstimmungsrhetorik. Die Aussage widerspiegelt vielmehr den Kern der Problemstellung: Wie kann unser Land die volkswirtschaftlichen Interessen in Europa wahren, ohne die zentralen Pfeiler direkte Demokratie, Föderalismus und Neutralität einer Erosion auszusetzen? Denn unsere direkte Demokratie und der verankerte Föderalismus lassen sich nicht mit der institutionellen Ordnung der EU vereinbaren.

Die vor drei Jahren in Kraft getretenen bilateralen Abkommen verschaffen uns, zusammen mit der Erweiterung um die Bilateralen II sowie der geographischen Ausdehnung auf die neuen EU-Mitglieder, wirtschaftlich die gleich langen Spiesse und wahren die historisch bewährten politischen und wirtschaftlichen Grundfesten unseres Landes.

Wer sich trotz ursprünglichem Bekenntnis zum bilateralen Weg bei der anstehenden Abstimmung in Sachen Personenfreizügigkeit auf eine EU-Beitrittsdebatte einschiesst, vernebelt die Realitäten. Es steht weder ein EU-Beitritt zur Debatte, noch werden Präjudizien für einen solchen geschaffen. Mit einem Beitritt hat die Ausweitung der Personenfreizügigkeit nichts zu tun.

Gerade wer ernsthaft den bilateralen Weg einem EU-Beitritt vorzieht, tut gut daran, der Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten zuzustimmen. Eine Zurückweisung der stufenweisen Ausdehnung der Personenfreizügigkeit hätte letztlich die Aufkündigung der Bilateralen I zur Folge. Denn die EU könnte eine derartige Ungleichbehandlung verständlicherweise nicht akzeptieren. Das Ende der Bilateralen wäre ein schmerzlicher Rückschlag für den Wirtschafts- und Arbeitsplatz Schweiz. Zwei Drittel unserer Exporte gehen in die EU. Dabei war der Zuwachs der Ausfuhren in die neuen EU-Länder mit über 10% jährlich besonders ausgeprägt.

Wenn wir die neuen EU-Länder von der sukzessiven Ausdehnung der Personenfreizügigkeit aussperren, setzen wir Exporte und somit Arbeitsplätze aufs Spiel. Wer vorgibt, mit einem Nein zur Personenfreizügigkeit schweizerische Arbeitsplätze zu schützen, würde über kurz oder lang genau das Gegenteil erreichen. Verschiedene Branchen sind nicht zuletzt wegen saisonalen Spitzen auf Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten angewiesen. Firmen können im Gegenzug leichter inländisches Fachpersonal in EU-Tochterfirmen einstellen. Dieser Austausch von Arbeitskräften hat schon in der Vergangenheit wesentlich zum Wachstum beigetragen. Die Chancen für unsere Volkswirtschaft überwiegen bei weitem.

Entgegen vielen Übertreibungen wird es keine Überschwemmungen mit Arbeitskräften aus den neuen EU-Ländern geben. Allein schon die bis 2014 geltenden restriktiven Kontingente sprechen gegen spektakuläre Entwicklungen. Dazu kommt, dass nur

diejenigen bleiben können, die über einen Arbeitsvertrag verfügen. Arbeitslose haben keinen Anspruch auf den freien Personenverkehr. Allfälliger Missbrauch soll mit den beschlossenen flankierenden Massnahmen in die Schranken gewiesen werden.

Selbstverständlich bleibt mit oder ohne die Erweiterung der bilateralen Abkommen der Arbeitsmarkt in einzelnen Branchen von der weltweiten Konkurrenz betroffen. Das Horrorbild von einer höheren Arbeitslosigkeit als Folge der erweiterten Personenfreizügigkeit ist jedoch realitätsfremd. Allein schon die Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit unter den EU-Ländern bis zum Faktor drei variiert, zeigt, dass in erster Linie die nationale Wirtschaftspolitik über den Erfolg in Sachen Arbeitsmarkt entscheidet.

Sofern wir unsere wirtschafts- und finanzpolitischen Hausaufgaben ernsthaft anpacken, bilden die Bilateralen einen wichtigen Wachstumsmotor. Es muss daher das vordringliche Ziel sein, die vier zentralen Wachstumspfeiler Ausbildung und Technologietransfer, Infrastruktur und Bewilligungswesen, Wettbewerb und flexible Arbeitsmärkte sowie eine attraktive Steuerpolitik zu stärken. Gelingt dies, dann wird die Schweiz volkswirtschaftlich dank den bilateralen Abkommen profitieren können. Dies vor allem auch deshalb, weil unser Land, anders als bei einem EU-Beitritt, steuer- und sozialpolitisch sowie bezüglich des Finanzplatzes über mehr Handlungsspielräume verfügt.

Wir tun mit Blick auf die innenpolitischen Realitäten und die nationalen Interessen gut daran, den bilateralen Weg als massgeschneiderten schweizerischen Weg weiterzugehen. Wer jetzt mit Angstmacherei die Erweiterung der Bilateralen I bekämpft oder auf einen EU-Beitritt setzt und unrealistische Erwartungen weckt, spielt mit dem Feuer. Anstatt Gräben aufzureissen, sollten die Kräfte auf die wachstumsstärkenden Reformen im Innern und die Beseitigung von Barrieren nach aussen konzentriert werden. ■